

DIE SCHULREGELN DER RAVENSBERGER SCHULE (Stand: Februar 2016)



So gehen wir miteinander um

Lehrer/-in

- Wir behandeln alle Schüler/-innen gleich.

- Wir begegnen uns freundlich.
- Wir respektieren uns gegenseitig.
- Wir halten uns an Absprachen.

Schüler/-in

- Wir siezen alle Lehrer/-innen.



So verhalten wir uns im Unterricht

- Wir erteilen keine Gemeinschaftsstrafen und achten auf faires Verhalten.
- Wir achten auf Offenheit bei der Leistungsbewertung.
- Wir beachten, dass der Umfang der Hausaufgaben angemessen ist.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und ermöglichen, dass alle lernen können.
- Wir melden uns und halten Gesprächsregeln ein.
- Wir achten auf Vollständigkeit der Hausaufgaben und der Materialien.
- Wir dürfen nach Absprache im Unterricht trinken.
- Wir lassen Kappen, Mützen usw., sowie Jacken an den Garderoben.
- Wir kauen keinen Kaugummi.



So verhalten wir uns im Gebäude

- Wir schließen alle Klassenräume ab.
- Wir dürfen uns vor Schulbeginn bei schlechter und kalter Witterung in der Eingangshalle aufhalten, wenn die Aufsicht es erlaubt.
- Wir halten uns während der Pause auf dem Schulhof auf.
- Wir halten die Toiletten und das Schulgebäude sauber.

Lehrer/-in

- Wir achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler ungehindert spielen können und helfen bei Streitigkeiten.

 **So verhalten wir uns in der Pause**
Schüler/-in

- Wir wissen, dass Drogen (Zigaretten, Alkohol, ...) süchtig machen, deshalb nehmen wir sie nicht zu uns.
- Wir dürfen den Schulhof nur mit schriftlicher Genehmigung verlassen.
- Wir dürfen in der Pause Ball spielen; Fußball spielen wir nur auf dem Bolzplatz.
- Wir dürfen uns in der Pause auch auf dem unteren Weg aufhalten.
- Wir werfen unseren Abfall in den Mülleimer.
- Wir verhalten uns so, dass andere Schüler/-innen nicht gefährdet werden (z.B. durch Schneeballwerfen).

 **So verhalten wir uns am Taxi**

- Wir sorgen für einen friedlichen Schulabschluss.
- Wir informieren die Fahrer/-innen über die Taxiregel.
- Wir übertreten die gelbe Linie erst, wenn unser Taxi im Hof steht.

Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulregeln

Verlassen des Schulhofs/

- Ermahnung

Wir begegnen uns freundlich

- bei Regelübertretung (verbale und nonverbale Beleidigungen [Zeichen]) Schüler/in muss den Klassenraum verlassen. Abschreibtext: Klassenregeln „Wir gehen freundlich miteinander um“. Bei nichtbefolgen dieser Maßnahmen → Mitteilung an die Eltern.

Wir begegnen uns freundlich

- Körperliche Übergriffe mit sichtbarer Verletzung; sexuelle Übergriffe
- 1. Verlassen des Klassenraumes (Ausschluss vom Unterricht)
- 2. Gespräch mit dem Lehrer und anderem/n Betroffenen
- 3. Wiedergutmachung
- 4. Brief an Eltern
- 5. Information der Schulleitung, evtl. Ausschluss vom Unterricht für mehrere Tage
- 6. Bei besonderer Schwere des Übergriffs (auch sexueller Übergriffe) Abholung durch die Eltern, vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch, ... (s. Ordnungsmaßnahmen BASS, § 53, 54), u. U. einschalten der Polizei.

Herumlaufen im Gebäude (außer Vorhalle):

- Abschreiben der Schulregeln

Beleidigung, Bedrohung,
Schlagen von Mitschüler/-innen:

- Entschuldigung vor der Klasse bei der Mitschülerin /dem Schüler
- Bei Wiederholung Übernahme eines Klassendienstes für eine Woche
- Einleiten individueller Maßnahmen

Probleme mit Lehrer/-innen:

- Gespräch mit der Verbindungslehrerin / dem Verbindungslehrer
- Gespräch mit den Schülersprecher/-innen

Konsumieren von Drogen:

- Benachrichtigung der Eltern
- Abschreiben der Schulregeln
- Abschreiben oder Verfassen einer Information über die Gefahren von Drogen
- ggf. rechtliche Konsequenzen

Mutwillige Sachbeschädigung:

- Ersetzen der beschädigten Dinge

Sichtbare elektronische Geräte-
Wir dürfen ein **Handy** (elektrische Geräte)
mitbringen, es **muss** aber auf dem Schulgelände
und in den Gebäuden (auch in den Pausen und
während der OGS-Zeit) **ausgeschaltet sein**

Das Handy wird ohne Vorwarnung einbehalten. Die Rückgabe erfolgt frühestens am folgenden Tag nach schriftlicher Erlaubnis der Eltern (Vordruck). Schüler/-in muss dies selbst mit seinen/ihren Eltern klären.
Im Wiederholungsfall muss das Handy von den Eltern abgeholt werden

Getränke

Energiedrinks, koffeinhaltige- und teeinhaltige Getränke sind in der Schule verboten.

Bei wiederholter Missachtung der Schulordnung wird ein Nachmittag zur Säuberung des Schulgeländes vereinbart. Die Rückfahrt muss nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten eigenständig organisiert und finanziert werden. Weiterhin können Ordnungsmaßnahmen bei Pflichtverletzungen laut Schul- und Bildungsgesetz des Landes NRW § 53 folgen.

Weitere verbindliche Ordnungsmaßnahmen sind im CRM Reader nachzulesen (siehe Homepage der Schule: www.ravensbergerschule.de)